

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS †

Herausgegeben von Bundesminister Dr. Robert TILLMÄNNIS · Stellvertretender Vorsitzender der CDU
und Oberkirchenrat Adolf CILLIEN · Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

3. Jahrgang, Nummer 7/8 - Postversandort Bonn - Bonn, im Juli/Aug. 1955

I N H A L T

EVANGELISCHE ANLIEGEN IN DER KULTURPOLITIK	S. 1
"UNSER AUFTRAG FÜR GESAMTDEUTSCHLAND"	S. 8
HUGO HICKMANN †	S. 13
DER FAHNENEID IN THEOLOGISCHER SICHT	S. 14
EIN ZEICHEN DER TAT	S. 20
GENÈ - OHNE ILLUSIONEN	S. 20

EVANGELISCHE ANLIEGEN IN DER KULTURPOLITIK

von Werner Schütz

Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Als ich mich zu Ausführungen über dieses Thema bereiterklärte, war ich ein wenig unbedacht. Denn je gründlicher ich über die mir auferlegte Aufgabe nachdachte, um so mehr kam ich zu der Erkenntnis, daß es in der Kulturpolitik, d.h. vor allem in der staatlichen Kulturpolitik, die nun einmal einem Kultusministerium anvertraut ist, nur sehr wenige genuine und spezifische evangelische Anliegen gibt. Die Entwicklung auf der kulturpolitischen Ebene ist eine ausgesprochen pluralistische: Die geistlichen, geistigen und künstlerischen Bewegungen gehen nebeneinander her und erkennen sich wechselseitig an. Die staatliche Kulturpolitik geht ihrerseits von diesem Zustand aus und bemüht sich um einen Ausgleich vorhandener Gegensätzlichkeiten.

Für die Bewertung unseres Themas ergibt sich hieraus, daß im Bereich der staatlichen Kulturpolitik bedeutend mehr gemeinsame christliche als evangelische - oder auch katholische - Anliegen deutlich werden. Die z.T. gegen das Christliche im allgemeinen gerichteten Strömungen haben zum mindesten im kulturpolitischen Raum die Bekenntnisse veranlaßt, näher aneinander zu rücken. Das schließt selbstverständlich die im Bekenntnis liegende Verpflichtung nicht aus, bestimmte kulturpolitische Probleme wie auch einzelne uns gestellte Fragen auf ihren substantiellen Gehalt zu untersuchen und nach dem Charakter der individuell-kirchlichen Bindung unterschiedlich zu behandeln und zu beantworten.

Der kulturpolitische Pluralismus, der heute ein Kultusministerium vor ganz besondere, ebenso schwere wie schöne Aufgaben stellt, prägt sich im Land Nordrhein-Westfalen mit besonderer Deutlichkeit und gelegentlicher Schärfe aus. Die Stärke der christlichen Bekenntnisse zeigt eine gewisse Ausgewogenheit zueinander. Zugleich aber hat es die wirtschaftliche und soziologische Entwicklung unseres Landes mit sich gebracht, daß auch die nicht durch ein christliches Bekenntnis gebundenen Gruppen der Bevölkerung beachtlich sind; ihr kleinerer Teil ist noch in dem naturwissenschaftlichen Monismus des 19. Jahrhunderts, ihr größerer Teil in einem bekenntnismäßig nicht gebundenen Humanismus verwurzelt. Hierauf nicht zuletzt ist das gelegentliche Zusammengehen von SPD und FDP in kulturpolitischen Fragen zurückzuführen. Die Aufgabe des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen scheint mir vornehmlich zu sein, eine Verhärtung dieser Fronten gegeneinander zu vermeiden und so betrüblichen und bedrohlichen Beispielen, wie sie in Bayern und Niedersachsen zu beobachten sind, nicht zu folgen.

Die schwere Bürde, die uns durch den kulturpolitischen Pluralismus im allgemeinen und darüber hinaus durch die geschichtliche Entwicklung seit der Jahrhundertwende im besonderen auferlegt ist, sollte uns hinlängliche Veranlassung sein, zumindest in dem Bereich, in dem es um die Erhaltung geistlicher, geistiger und künstlerischer Werte geht, auf die unter uns Deutschen üblichen Bruderkämpfe zu verzichten. Dieses erstrebenswerte Ziel wird aber nur zu erreichen sein, wenn sich ein jeder von uns auf die ihm durch den vorhandenen kulturpolitischen Pluralismus gezogene Grenze besinnt. Erlauben Sie mir bitte, dazu in evangelischer Sicht und Weite einiges zu sagen:

I.

Die Kulturpolitik eines Landes steht vor bestimmten Möglichkeiten auf der einen, vor bestimmten Begrenzungen auf der anderen Seite. Und wenn wir diese Möglichkeiten und Begrenzungen hier zu klären versuchen, so kann dies nicht geschehen, wenn wir uns sofort fragen, was möglich ist und was wir wollen; vielmehr müssen wir uns zuerst darüber klarwerden, was unmöglich ist und was wir nicht wollen, bzw. nicht wollen dürfen. Friedrich v. Schiller - an dessen einhundertfünfzigjährigen Todestag wir uns in diesem Jahre erinnern - sagte einmal: "Es ist also

nicht damit getan, daß etwas anfange, was nicht war; es muß zuvor etwas aufgehören, welches war."

Im gleichen Sinne und mit noch größerer Deutlichkeit hat sich Richard Wagner - der im "Dritten Reich" so Mißverständene und Mißbrauchte -, von dessen Gedanken wir alle in einer Periode der völligen Wandlung seiner Bewertung nicht nur im künstlerischen, sondern auch im Geistigen manches zu lernen vermögen, ausgesprochen: "Der Einzelne kann nicht erfinden, sondern sich nur der Erfindung bemächtigen. Wir dürfen nur wissen, was nicht möglich ist und was wir nicht wollen, so erreichen wir aus unwillkürlicher Naturnotwendigkeit ganz sicher das, was möglich ist und was wir wollen, das uns aber erst ganz deutlich bewußt wird, wenn wir es erreicht haben."

Die auch heute noch vielfach übliche Frage nach der vielleicht wünschenswerten Zielsetzung staatlicher Kulturpolitik ist somit zunächst als verfrüht abzuweisen; sie offenbart in Wirklichkeit nur einen Mangel an Besinnung. Eine sichere Grundlage für die Betrachtung unseres Themas besitzen wir erst dann, wenn wir uns vollkommen darüber klargeworden sind, was nicht möglich ist, was wir deswegen nicht wollen dürfen und darum auch nicht wollen. Und somit stelle ich zunächst fest und heraus, daß eine staatliche Kulturpolitik weder aus der Einheitlichkeit religiöser Überzeugung noch aus der Einheitlichkeit politischer Gesinnung und Haltung heraus getrieben werden kann und getrieben werden darf.

Wir haben in unserer Geschichte Epochen gehabt, in denen eine Kulturpolitik einer dieser beider Arten möglich war und getrieben wurde: Einmal in jenen glücklichen Jahrhunderten, in denen das Abendland noch nicht in religiös und kirchlich auf der einen und widerreligiös und widerkirchlich auf der anderen Seite aufgespalten war; damals konnte eine Kulturpolitik aus dem Religiösen praktiziert werden. Und zum anderen in der vor nun zehn Jahren abgelaufenen Periode der deutschen Geschichte, die leider ohne Haß und Leidenschaft zu betrachten und zu durchforschen noch nicht gelungen ist; in diesen Jahren war die Kulturpolitik vom rein Politischen her bestimmt.

In jener zunächst erwähnten, für uns heute fast unvorstellbaren Zeit vor der Reformation und der erst durch sie ermöglichten späteren Entwicklung war das Abendland eine geistige Einheit und besaß infolgedessen nicht nur einen inneren Rückhalt, sondern auch eine geschichtliche Wirkungskraft, wie sie bis heute von keinem der anderen vier Kontinente erreicht worden ist. In den Bemühungen unserer Tage um ein neues Europa sind die Töne der Klage um den Verlust dieses alten Europa deutlich zu hören. Lebensordnung, Bildungsgut, künstlerischer Gestaltungswille hatten eine einzige, eine religiöse Wurzel und waren für ganz Europa gleich. Es ist und bleibt mir aus eigener Anschauung unvergeßlich, daß die romanische Kapelle San Remigio oberhalb des Lago Maggiore sich in nichts von den romanischen Kapellen auf der Reichenau, in Fulda oder Aachen unterscheidet; und die gotischen Kathedralen in Exeter, Prag, Paris und Chartres, die ich nur aus Abbildungen kenne, erscheinen bei allen charakteristischen Unterschieden des z.T. auch in ihnen ausgeprägten Volksgeistes wesensgleich mit der Wiesenkirche in Soest oder mit dem Xantener Dom, deren Wiederherstellung zu den schönsten Aufgaben des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen gehört.

Es ist einfach eine geschichtliche Tatsache, daß diese kulturelle Einheit, bei deren Betrachtung ich die sakralen Bauwerke nur als Beispiel erwähne, auf dem gemeinsamen Glaubensgrund gewachsen war. In seinem Aufsatz "Die Christenheit oder Europa" hat Novalis diesen Sachverhalt in einer ein für allemal gültigen und bis jetzt noch nicht übertroffenen Art und Weise niedergelegt.

Nun, solche Einheit besteht heute nicht mehr; und infolgedessen ist auch eine staatliche Kulturpolitik aus dem Religiösen heraus nicht mehr denkbar. Wir haben heute in Europa, in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen eine Vielfalt von Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgruppen; die Staatsrechtslehre pflegt hier von einem pluralistischen System zu sprechen. Das verpflichtet überall zu einer duldsamen Zusammenarbeit, und zwar um so mehr, als

dieser Pluralismus nicht nur in dem Gesamtsystem der politischen Parteien zum Ausdruck kommt, sondern sich auch durch die einzelnen Parteien bewegt. Hierzu nur ein Hinweis aus dem Land Nordrhein-Westfalen: Bei den letzten Landtagswahlen im Sommer 1954 erhielten die CDU und das Zentrum - also die Parteien, die sich im politischen Raum betont zum Christentum bekennen - nicht die Mehrheit, und die SPD und FDP hatten einen Zuwachs zu verzeichnen. Ebenso wenig wie ich aber den Wählern der beiden letztgenannten Parteien unterstellen möchte, widerchristlich zu denken und zu handeln, kann ich allen Wählern der beiden erstgenannten Parteien die Absicht zuerkennen, Lebensordnung, Bildungsgut und künstlerischen Gestaltungswillen auf religiösem Urgrund aufzubauen. Und somit glaube ich alles in allem, daß die Christengemeinde innerhalb der Bürgergemeinde - um einmal eine Formulierung von Karl Barth zu gebrauchen - die Minderheit darstellt und nicht auf der Ebene der Staatlichkeit beanspruchen kann, die Kulturpolitik allein zu bestimmen.

II.

Genau so wenig ist allerdings heute eine Kulturpolitik vom Politischen her möglich. Ein diesbezüglicher Versuch wurde u.a. im "Dritten Reich" unternommen; und daß er in seinen Anfängen überall bewußt unehrlich war, läßt sich m.E. nicht nachweisen. Er brach zunächst in Italien und dann in Deutschland zusammen, wird jedoch in Sowjetrußland und vor allem auch in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands - hier z.Z. nicht ohne erstaunlichen äußeren Erfolg - fortgesetzt.

Für den Totalitarismus ist Kulturpolitik letzten Endes nichts anderes als ein Stück seiner Politik überhaupt, d.h. ein Mittel zur Machtergreifung und Machterhaltung. Da in Europa nun aber geistige und künstlerische Werte breiten Schichten der Bevölkerung zu eigen sind, sah und sieht sich auch der Totalitarismus im Propagandistischen immer wieder zu einem betonten Mäzenatentum im Hinblick auf geistige und künstlerische Persönlichkeiten genötigt; und dieses Mäzenatentum war und ist - ich spreche diese meine Überzeugung offen aus - sowohl auf der Seite der Gebenden wie auf der Seite der Nehmenden keineswegs stets unredlich, d.h. bei den Gebenden nicht nur von Zweckhaftigkeit bestimmt und bei den Nehmenden nicht immer ein Nachweis für ihre geistige und künstlerische Bestechlichkeit. Es ist auch im "Dritten Reich" manches gute Buch geschrieben, gedruckt und gekauft, manches gute Werk der Bildenden Kunst geschaffen, manche gute Musik komponiert und gespielt worden. Demzufolge ist es, wie ich glaube, unsere Pflicht, der Schwarz-Weiß-Malerei, auf der sich gewisse Heißsporne in allen Lagern immer noch beschränken, endgültig zu entsagen - und zwar um so mehr, als das europäische und außereuropäische Ausland diese Notwendigkeit längst begriffen hat und sich um eine unbefangene Geschichtsbetrachtung der zwölfjährigen nationalsozialistischen Herrschaft bemüht.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir auch ein Wort über die Behandlung der geistigen und künstlerischen Persönlichkeiten, die heute noch gelegentlich im Brennpunkt einer überwiegend politischen Betrachtung und Befehdung stehen: Der Zwiespalt zwischen dem Zwang von außen - der Weisung, in einem ganz bestimmten Sinne zu schaffen - und dem Drang von innen - dem Bemühen, im eigenen Sinne zu schaffen -, der für totalitäre Systeme so charakteristisch ist, ging durch uns alle, durch jeden Einzelnen von uns und in das Herz jedes geistig und künstlerisch tätigen Menschen mitten hinein. Dieser Zwiespalt war im "Dritten Reich" nicht lösbar und spottet auch in unseren Tagen noch des Versuches einer rein verstandesgemäßen Analyse.

So haben wir aus der Gewissensfolterung, die das nationalsozialistische Regime dem geistigen und künstlerischen Schaffen im Laufe der Jahre auferlegte, eine dreifache Lehre zu ziehen: Einmal sollten wir in Zukunft vom Politischen her niemals geistig und künstlerisch schöpferische Persönlichkeiten zu einem politischen Bekenntnis oder zur politischen Betätigung veranlassen oder gar zwingen. Die Staatlichkeit kann solche Persönlichkeiten durchweg weder entdecken noch

entwickeln; sie sollte sie daher ruhig arbeiten lassen, sie lieben und ihnen danken. Sodann müssen wir ganz klar erkennen, daß vom Politischen her kulturelle Bemühungen nur unter peinlich genauem Verzicht auf Herrschaft und Zwang und nur mit ganz besonderer Vorsicht und Behutsamkeit überhaupt denkbar sind. Endlich und alles in allem kann jedes kulturelle Bestreben von der Staatlichkeit - und das gilt auch für die kommunalen Gebietskörperschaften - nur gefördert und äußerstenfalls mit gelenkt, niemals aber ausschließlich geleitet oder gar beherrscht werden.

Der Totalitarismus hat auf dem Gebiete der Architektur wie auf den Gebieten des Theaters und der Musik scheinbar großartige Leistungen vollbracht, durch die viele, vielleicht die meisten von uns, zumindest zeitweilig geblendet wurden. Ein Teil dieser Leistungen bleibt wertvoll und unvergessen. Hierzu möchte ich die Tätigkeit des Preußischen Staatstheaters in den Jahren 1935 bis 1942 unter der Leitung meines verehrten Freundes Gustaf Gründgens rechnen. Im Haus der Deutschen Kunst stand und hing, wie ich selbst feststellen konnte und niemals verleugnen werde, manche beachtliche Arbeit. In den kulturellen Bestrebungen des politischen Totalitarismus insgesamt aber - und darauf kommt es für diese Betrachtung an - saß der Todeswurm der Mißachtung vor der schöpferischen Persönlichkeit des einzelnen Menschen. Über einem scheinbar blühenden Garten geistigen und künstlerischen Lebens wölbte sich, zunächst nur wenig sichtbar, aber dann mehr und mehr seine Schatten werfend, das Dach des politischen Zwanges, mit der Zeit alles vom Politischen her vergiftend, zersetzend und am Ende auslöschend.

III.

Aus diesem kurzen geschichtlichen Überblick müssen wir folgern: Ein kulturpolitischer Monismus ist für uns untragbar; vielmehr haben wir bei unseren kulturellen Bemühungen von dem nun einmal vorhandenen Pluralismus auszugehen. Daraus ergibt sich für alle politischen Parteien und weltanschaulichen Gruppen, die sich um kulturelle Dinge bemühen, die unausweichliche Verpflichtung zur Duldsamkeit und Verständigung. Gerade die politischen Parteien sind in besonderer Weise verpflichtet - und davon hängt das Gelingen aller kulturellen Arbeit ab -, sich weise zurückzuhalten, soweit wie möglich zu beschränken und ihre Aufgabe vor allem darin zu sehen, außerhalb der eigentlichen Parteipolitik stehende geistliche und geistige Ordnungsmächte, Verbände und Persönlichkeiten in weitestem Umfange zur Erfüllung kulturpolitischer Aufgaben heranzuziehen - sodann aber der geistigen und künstlerischen Persönlichkeit die völlige Freiheit der Arbeit zu sichern, selbst wenn die Entfaltung dieser Persönlichkeit zu der parteipolitischen Auffassung - die zwangsläufig eine sehr viel enger begrenzte ist, als es die Führer der politischen Parteien meist wahrhaben wollen - in Widerspruch stehen sollte.

Damit ist auch der Ausgangspunkt für eine richtige Erörterung der Schulfrage, und hier vor allem für eine Bewertung des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes vom 8. April 1952 gewonnen. Wie kaum ein anderes Problem ist gerade die Schulfrage geeignet, die kulturpolitischen Möglichkeiten und Begrenzungen aufzuzeigen. In der Debatte um die Problematik der Bekenntnisschule, der Gemeinschaftsschule christlicher Werte und der Weltanschauungsschule treten Besitz oder Mangel an weiser Einsicht besonders deutlich hervor.

Als ich in mein jetziges Amt berufen wurde, setzte eine neue Erörterung der Schulfrage ein: Bestimmte, bekenntnismäßig gebundene Journalisten befürchteten, bestimmte Journalisten anderer Prägung erhofften, daß der vermeintlich in Nordrhein-Westfalen bestehende Zwang zur Bekenntnisschule gemildert würde. Solche Artikel beweisen jedoch lediglich, daß ihre Verfasser das nordrhein-westfälische Schulgesetz und die es beherrschenden Grundsätze nicht auskömmlich kennen und sich zu einer echten, heute ebenso notwendigen wie möglichen Duldsamkeit immer noch nicht durchgearbeitet haben.

Der Streit um die Schulformen und die Schulinhalte belastet und vergiftet unser öffentliches Leben nunmehr seit vielen Jahrzehnten. Er schwelte auch schon vor dem Jahre 1918 unter der Oberfläche, als die Obrigkeit der einzelnen monarchisch geleiteten Staaten im großen und ganzen gesehen eine zwar nicht bekenntnismäßig, aber doch weltanschaulich christliche war, und brach nach 1918 in aller Öffentlichkeit und mit einer Wucht aus, die zu einer Spaltung aller christlichen und humanistischen Kräfte führte und die nationalsozialistische Machtübernahme des 30. Januar 1933 mit heraufbeschwor: Die deutsche Bevölkerung war, wie ehrlicher Weise zugegeben werden muß, der Belastung der Öffentlichkeit durch alle diese Auseinandersetzungen, die zeitweilig zu einem häßlichen konfessionellen Gezänk führten, herzlich müde.

Der Versuch, durch den Reichsschulgesetzentwurf des Jahres 1927 die Bekenntnisschule und die Gemeinschaftsschule nebeneinander anzuerkennen und als staatliche Einrichtung gleichzusetzen, scheiterte an dem Widerstand der politischen Parteien und hätte bereits damals deutlich machen sollen, daß die Schulformen und Schulinhalte eben nicht - und zwar grundsätzlich nicht - von der Politik her bestimmt werden können. Die politischen Parteien wurden hier vor eine Aufgabe gestellt, der sie wesensmäßig nicht gewachsen waren und die sie einfach überforderte. Aber sie stritten sich weiter um Schulformen und Schulinhalte, mit dem Ergebnis, daß auch auf diesem Gebiete der Nationalsozialismus zwangsläufig obsiegte und nun die Formen und Inhalte der Schule nach seinem Geiste, besser wohl: Ungeiste, bestimmte.

Aus beiden Erfahrungen, sowohl der Weimarer wie der nationalsozialistischen Epoche, hat das nordrhein-westfälische Schulgesetz im Sinne einer Anerkennung des auch auf der Schulebene vorhandenen Pluralismus gelernt: Es bekennt sich nach den ihm zugrunde liegenden Maximen zu der Auffassung, daß es unstatthaft ist, den Freunden der Gemeinschaftsschule christlicher Werte die Bekenntnisschule, den Freunden der Bekenntnisschule die Gemeinschaftsschule christlicher Werte oder den außerchristlich gebundenen Eltern eine christliche Schulform aufzunötigen. Unter diesem Gesichtspunkt völliger Duldsamkeit sind die drei Schularten der Bekenntnisschule, der Gemeinschaftsschule christlicher Werte und der Weltanschauungsschule nebeneinander gesetzlich verankert und von der Staatlichkeit - aber auch nur von der Staatlichkeit - her gesehen, absolut gleichwertig.

So sehr ich jederzeit bereit sein muß und auch bereit bin, das volle Elternrecht zur Errichtung von Bekenntnisschulen katholischer und evangelischer Prägung anzuerkennen und durchzusetzen, so sehr müßte ich jedem Versuche widersprechen, von der Staatlichkeit her der einen oder anderen Schulform die höhere Sittlichkeit zuzuerkennen. Auf eine solche Bewertung hat die nordrhein-westfälische Staatlichkeit bewußt verzichtet; diese Frage ist - wie ich hoffe: ein für allemal - aus dem politischen Bereich ausgeklammert und den für die Erziehung ihrer Kinder nach göttlicher Schöpfungsordnung verantwortlichen Eltern übertragen. Wenn die Eltern ihre Entscheidung unter Berücksichtigung ihrer religiösen und kirchlichen Bindungen treffen, so hat die Staatlichkeit dies als selbstverständliche Auswirkung der persönlichen Freiheit hinzunehmen. Jede andere Auffassung würde eine erneute Verschiebung der der Politik notwendigerweise gezogenen Grenzen in diejenigen Bereiche hinein bedeuten, welche der Politik und vor allem den politischen Parteien nach den schlimmen Erfahrungen, die wir alle vor und im "Dritten Reich" gemacht haben, endgültig verwehrt sein sollten. Und wer mit gesetzlichem Zwange den Anhängern der Gemeinschaftsschule christlicher Werte die Bekenntnisschule oder den Anhängern der Bekenntnisschule die Gemeinschaftsschule christlicher Werte aufnötigen möchte, sollte sich bewußt sein, in erheblichem Ausmaße in die Gefahr totalitären Denkens und Handelns zu geraten. Daß in den für diese Problematik der Substanz nach zuständigen Bereichen: der pädagogischen Wissenschaft, der katholischen Kirche, dem evangelischen Kirchentum, den Weltanschauungsgemeinschaften und vornehmlich der Elternschaft, die geistige Auseinandersetzung um die besten Schulformen und Schulinhalte weitergehen wird, mehr noch: weitergehen muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

Da mir die Behandlung evangelischer Anliegen in der Kulturpolitik und somit gerade in der Schulpolitik aufgetragen wurde, kann ich mich nun allerdings nicht mit dem Hinweis auf das im nordrhein-westfälischen Schulgesetz verankerte Elternrecht begnügen: Ich weiß natürlich, daß treu zum evangelischen Glauben stehende Männer und Frauen sich zu der Gemeinschaftsschule christlicher Werte bekannten und bekennen; wie dies im Sommer des Jahres 1945 auch die damalige Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland getan hat. Ich möchte darum als evangelischer Christ meiner Auffassung Ausdruck geben, daß vom Evangelium und vom Bekenntnis her beide Schulideale, das der Bekenntnisschule evangelischer Prägung und das der Gemeinschaftsschule christlicher Werte, nebeneinander möglich sind. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche und die Arbeit im evangelischen Raum legen dem evangelischen Christen keinerlei gewissensmäßige Verpflichtung auf, sich dem einen oder anderen Schulideal endgültig zu verschreiben. Diese sich aus dem evangelischen Bekenntnis ergebende Freiheitlichkeit schließt somit auch - selbstverständlich immer unter voller Anerkennung und Wahrung des Elternrechtes - die Möglichkeit nicht aus, die Frage nach der Zweckmäßigkeit der einen oder anderen Schulart unter Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich zu beantworten.

Den hier vertretenen Grundsatz unbedingter Duldsamkeit, der aber doch dem Staate gibt, was des Staates ist, auch in der Kulturpolitik anderer deutscher Länder zur Geltung zu bringen, ist m.E. sowohl die Aufgabe der CDU/CSU wie ein ausgesprochen evangelisches Anliegen.

IV.

Zu den Aufgaben staatlicher Kulturpolitik gehört u.a. auch die Pflege der Beziehungen zur katholischen Kirche, zum evangelischen Kirchtum und zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften. Ich glaube, in diesem Zusammenhang sagen zu dürfen, daß das Verhältnis zwischen christlicher Kirchlichkeit und moderner Staatlichkeit in der deutschen Geschichte niemals besser gewesen ist als heute. Das ist einmal auf die Erfahrungen der politischen Verfolgung während der zwölfjährigen nationalsozialistischen Epoche zurückzuführen, und zum anderen auf die klare Erkenntnis, daß Staat und Kirche als Ordnungsmächte sowohl in der Alten als auch in der Neuen Welt zueinandergehören. Die ständige Pflege unmittelbarer guter Beziehungen zu den maßgeblichen Persönlichkeiten der katholischen Kirche und des evangelischen Kirchtums wie zur Geistlichkeit beider Konfessionen überhaupt muß ein besonderes Anliegen jedes Kultusministeriums sein und dient einer befriedigenden Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Schule im allgemeinen, der religiösen Unterweisung im besonderen und endlich auch der Jugendpflege.

Auf der Ebene der Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum evangelischen Kirchtum soll hier allerdings mit Nachdruck auch der Wunsch nach besserer Erkenntnis der einer christlichen Kirche gezogenen Grenzen geltend gemacht werden. Als im politischen Raum tätige Christen stellen wir mit wachsender Besorgnis eine steigende Politisierung im innerkirchlichen Bereich fest, die das rechte Erkennen der Unterschiedlichkeit von Staat und Kirche im allgemeinen erschwert und in beängstigendem Umfange zu einer Verquickung zwischen Wortverkündigung und Seelsorge auf der einen und rein politischer Betätigung auf der anderen Seite führen kann, vielleicht sogar schon geführt hat. Es von gewiß z.T. bereits spürbaren objektiven Schwierigkeiten nicht zu einer ernstlichen Krise kommen zu lassen, sollte das gemeinschaftliche Bemühen aller im politischen und im kirchlichen Raum tätigen evangelischen Christen sein, die sich des auch heute noch gültigen wie vorbildlichen Barmer Bekenntnisses aus dem Jahre 1934 erinnern und für die der geistliche Dienst des Pfarrers mit einer Stellungnahme zu politischen Vorgängen nicht notwendigerweise identisch ist.

Eine andere wesentliche Frage will ich im Rahmen dieser Ausführungen zumindest streifen: die Behandlung des deutschen Judentums im allgemeinen und der jüdischen

Synagogengemeinden im besonderen. Der Wiedergutmachungspflicht auf diesem Gebiete, das von Verstand und Herz her nicht ernst genug genommen werden kann, ist noch keinesfalls ausreichend genügt. Die Wiederherstellung der jüdischen Gotteshäuser, allerdings unter Berücksichtigung der heutigen, geringer gewordenen Notwendigkeit zu helfen, ist für das Kultusministerium und darüber hinaus die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen selbstverständlich. Das ist aber nur die äußere Seite des Problems: Noch wichtiger ist es, die Jugend zur Achtung vor der Würde eines jeden Menschen, gleichviel welcher Religion und welcher Rasse, als einem der höchsten Güter der Menschheit zu erziehen. Die ideale Wiedergutmachung muß noch stärker als die materielle betont werden: Es ist unabdingbar, die Grundlage des Vertrauens und - wie ich klar und offen sagen möchte - der Liebe wiederherzustellen, derjenigen Liebe nämlich, in der das 50. Kapitel des Ersten Buches Mose und die Bergpredigt des Matthäus-Evangeliums als unüberhörbare Mahnung so eindrucksvoll übereinstimmen.

V.

Und schließlich noch ein Wort zur Frage nach der staatsrechtlichen Verteilung der sogenannten Kulturhoheit im Bereich der Deutschen Bundesrepublik: Sie liegt im Augenblick allein bei den Ländern. Der Bundesrepublik selbst ist kulturpolitische Betätigung grundsätzlich verwehrt. Nun gibt es aber zweifellos auf jedem kulturellen Sektor gesamtdeutsche Anliegen. Zu ihrer Behandlung hat sich ein neues Organ gebildet, das staatsrechtlich noch keine Verankerung gefunden hat, sondern eine private Vereinigung - allerdings von erheblicher politischer Bedeutung - darstellt: die Kultusministerkonferenz. Sie bemüht sich, auf dem Wege der Verständigung zur Behandlung von Fragen zu kommen, die der deutschen Kulturpolitik gestellt sind und über die Grenzen der einzelnen Länder hinausgehen. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Bemühungen um eine Annäherung der einzelnen Schulgesetzgebungen hingewiesen.

Ich stehe nicht an, zu bekennen, daß die Kultusministerkonferenz den Umfang und die Schwere der Aufgaben zu begreifen und sie anzupacken erst begonnen hat und daß hier noch eine schier unermeßliche Problematik zu bewältigen ist. Sie muß aber angefaßt werden, denn die Kulturhoheit der Länder ist verfassungsrechtlich unantastbar; auch ist eine Unitarisierung aus politischen Gründen und nach den Erfahrungen im "Dritten Reich" abzulehnen. Es bleibt uns hier aufgetragen, unitarisch - d.h. aus gemeinsamer deutscher Überzeugung - zu denken und föderativ - d.h. durch die Länder nach ihren staatsrechtlich gegebenen Möglichkeiten - zu handeln. Dieser Weg ist schwer und wird nur dann zum Erfolge führen, wenn uns bei der Behandlung der Fragen des Geistes und der Kunst zwei Genien begleiten und beistehen, deren Bedeutung ich in diesen Ausführungen mehrfach unterstrichen habe: unbedingte Duldsamkeit und verständnisvolle Liebe.

(Aus einem Vortrag vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU Bonn)

"UNSER AUFTRAG FÜR GESAMTDEUTSCHLAND"

Bericht über die 3. Arbeitsgruppe der Jahrestagung 1955 in Worms
von Staatssekretär Dr. Walter Strauss

Die 3. Arbeitsgruppe mit rd. 150 Teilnehmern hat sich in einem sehr lebendigen und, wie ich glaube, fruchtbaren Gespräch mit dem Thema "Unser Auftrag für Gesamtdeutschland" beschäftigt. Auch sie hat eine EntschlieÙung auf Grund der Ergebnisse ihres Gespräches angenommen. Da aber diese EntschlieÙung nahezu ganz

in die Gesamtentschließung der Tagung (siehe "Evangelische Verantwortung" Nr. 5/55, S.10 f. - Die Red.) übergegangen ist, brauche ich auf den Wortlaut im einzelnen nicht einzugehen. Lassen Sie mich aber etwas Grundsätzliches über die Einrichtung der 3.Arbeitsgruppe sagen: Es hat sich seit Siegen (1952) von selbst ergeben, daß sich bei jeder unserer Jahrestagungen - gleichgültig, wie das Gesamtthema lautete - eine Arbeitsgruppe den gesamtdeutschen Problemen widmete. Und wir werden das fortzusetzen haben, solange diese Probleme als Auftrag vor uns stehen. Wir wollen aber die Hoffnung aussprechen, daß diese Arbeitsgruppe so bald wie möglich durch eine Arbeitsgruppe ersetzt werden kann, die sich mit den Fragen der vollzogenen Wiedervereinigung befaßt.

Die Behandlung der gesamtdeutschen Probleme konnte in Worms nicht unbeeinflußt von der Tatsache bleiben, daß am 5.Mai d.J. die sogenannten Pariser Verträge ihrer endgültigen Verwirklichung zugeführt wurden. Wir waren uns in unserer Arbeitsgruppe im Hinblick auf Gesamtdeutschland bewußt, daß wir damit gegenwärtig an einem schwerwiegenden, vielleicht entscheidenden Abschnitt der deutschen Geschichte stehen. Wir haben uns das klarzumachen versucht, indem wir auf unsere erste, ebenso spontane wie richtungweisende Siegener Tagung zurückgriffen, wo diese Arbeitsgruppe mit der Themenstellung "Unsere politische Verantwortung in einem geteilten Deutschland" von Hermann Ehlers geleitet wurde. Es hat uns merkwürdig berührt, als wir die vier Forderungen betrachteten, die Hermann Ehlers damals aufgestellt hat. Wir wissen nicht, ob die Reihenfolge dieser Forderungen von ihm bewußt gewählt worden war; vom heutigen Blickpunkt aus scheint uns aber ein Sinn auch in der Reihenfolge zu liegen. Hermann Ehlers hat damals gefordert: 1. Herstellung der deutschen Souveränität, 2. Sicherung unserer Freiheit, 3. Wiedervereinigung, 4. Einordnung in die Gemeinschaft der europäischen Völker. Die ersten beiden Forderungen sind durch die Verträge erfüllt: Wir haben unsere Selbstbestimmung - ich möchte vorschlagen, dieses Wort anstelle des Fremdwortes Souveränität zu gebrauchen - durch die Verträge wiedergewonnen; wir haben unsere Freiheit durch unsere Einordnung in die Westeuropäische Union, die ihrerseits in das Verteidigungssystem der NATO eingegliedert ist, zu sichern versucht - soweit das möglich ist -, so daß wir nun die Arme frei haben, um uns mit voller Kraft der dritten Forderung, der Wiedervereinigung, zuzuwenden.

Wie auf den früheren Tagungen haben wir uns darum bemüht, die gesamtdeutschen Fragen insbesondere auch in einer Beziehung zum Gesamtthema zu sehen - zu dem Gesamtthema, das Hermann Ehlers noch bestimmt hatte. "Christ und Vaterland". Wir haben einmal zu prüfen versucht, wie weit unsere Forderung nach Wiedervereinigung auch mit dem Christentum und unserer Eigenart als einer christlich-demokratischen Partei in Verbindung zu bringen ist, und glaubten, das in zweierlei Hinsicht tun zu können: Wir vertreten auch und gerade in unseren politischen Konzeptionen ein bestimmtes Menschenbild, weil wir meinen, daß alle Politik, wenn sie echte Politik sein will, vom Menschen und damit auch - Sie mögen die verschiedenen Parteiprogramme in Deutschland betrachten, Sie werden da immer Beziehungen herstellen können - von einem bestimmten Menschenbild auszugehen hat. Daß unser Menschenbild nur ein christlich bestimmtes sein kann, ist selbstverständlich. Wenn wir an die von uns heute noch getrennt lebenden Deutschen denken, müssen wir also davon ausgehen, daß wir unsere Staatsordnung, unsere Lebensordnung, aber auch unsere Tagespolitik nach dem christlichen Menschenbild zu orientieren haben.

Es wurde in unseren Gesprächen jedoch auch darauf hingewiesen, daß das Grundgesetz - unsere gegenwärtige Verfassung -, an dem ja die christlich-demokratische Fraktion des Parlamentarischen Rates maßgebend mitgearbeitet hat, nicht nur eine Organisationsordnung darstellt, sondern daß ihm, im Gegensatz zur Bismarck'schen und Weimarer Verfassung, eine bestimmte materiale Wertordnung zugrundeliegt: an erster Stelle die Anerkennung der Freiheit und Menschenwürde der Einzelpersonlichkeit. Und wenn wir von den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten, die in unserer Verfassung gewährleistet sind, reden, so sehen wir auch sie vom christlichen Standort aus. Das gilt ebenso für die anderen Werte unserer Verfassung, von denen ich jetzt nur zwei erwähnen will: die Forderung nach

einer sozial gerechten Ordnung und den Rechtsstaatsgedanken.

Wir glauben, daß gerade diese drei Prinzipien von unserer christlichen Auffassung getragen werden und daß ihre Verwirklichung in der praktischen Politik für die gesamtdeutschen Aufgaben von sehr großer Bedeutung ist. Denn wir können unseren Freunden in Mittel- und Ostdeutschland nicht nur eine formale Freiheit als Vorbild hinstellen, sondern wir müssen versuchen, ihnen eine Wirtschaftsordnung, eine Sozialordnung, eine Staatsordnung, eine Lebensordnung darzustellen und vorzuleben, die für sie als Gegenbild zu der totalitären Ordnung und dem totalitären Weltbild - denn es gibt drüben auch ein Weltbild - so überzeugend erscheint, daß von ihr eine Strahlkraft ausgeht, die die Menschen drüben ermuntert, auszuharren und Geduld zu üben.

Ein zweiter Anknüpfungspunkt schien uns der zu sein, daß auch der Politik in erster Linie die Verantwortung für den Nächsten zugrunde liegen muß. Über den Nächsten im engeren Sinne (also z.B. in der Familie) hinaus ist aber - ohne nationalistischen Beiklang - unser Nächster der Mensch, der mit uns aus der gleichen Heimat stammt und dieselbe Muttersprache spricht. Daher haben wir in der Politik eine stärkere Verpflichtung gegenüber den mittel- und ostdeutschen Menschen, als sie für uns bei allem Verbundensein mit anderen Völkern gegenüber deren Angehörigen besteht.

Ebenso wichtig erschien es uns bei dem Fragwürdiggewordensein so vieler Werte seit 1945, eine Beziehung zum anderen Thementeil herzustellen: nämlich zum Vaterland. Das war uns erleichtert durch die Ausführungen der beiden Hauptreferenten, v.d. Gablentz und Graf v. Baudissin, die eindrucksvolle Formulierungen zu dem Begriff Vaterland gefunden hatten. Vaterland - das bedeutet unsere Verbundenheit mit unserem Land und damit auch mit seiner Vergangenheit, seiner Geschichte. Jede Generation wird versuchen, ihr eigenes Geschichtsbild - das also insofern zeitbedingt ist - zu gewinnen. Doch ist es uns heute im Hinblick auf Gesamtdeutschland und vielleicht auch im Hinblick auf die Erziehung von manchen von uns, die noch in der früheren Zeit groß geworden sind, in besonderer Weise aufgetragen, durch Korrekturen zu einem geläuterten Bild von der Geschichte unseres Vaterlandes zu gelangen.

Wir haben uns in einem kurzen Überblick mit der Geschichte des Landes an Elbe und Oder befaßt und festgestellt, daß es nicht nur Kolonisationsboden ist, daß z.B. die Thüringer zu den Altstämmen gehörten, die nicht erst durch die Ostsiedlung deutsch geworden sind. Wir haben aber insbesondere festgestellt, daß jener Siedlungsvorgang des 11. bis 13. Jahrhunderts nicht unter nationalstaatlichen Gesichtspunkten erfolgte, denn solche waren unbekannt. Auch ein deutscher Nationsbegriff existierte damals nicht. Vorhanden waren die Verbundenheit in einem übernationalen Reich und die Verbundenheit durch die gemeinsame Muttersprache. Wir müssen den Kolonisationsvorgang heute zweifellos anders betrachten, als es die Älteren von uns in der Schule gelernt haben: Es war - auch den Begriff Europa gab es damals kaum - ein abendländischer Vorgang unter Beteiligung nicht nur deutscher Ritter, Bürger und Bauern, sondern auch zahlreicher Siedler anderer Nationen (vor allem wurde auch die tschechische Nation erwähnt, die damals ja dem übernationalen Verbandsgebiet des alten Deutschen Reiches angehörte). Die Kulturbarmachung dieses Landes, seine Rodung, die Schaffung einer Landwirtschaft, die Gründung von Städten bis tief in den Osten hinein, geschah unter dem Zeichen des Kreuzes. Es war keine Siedlung mit nationalen Zielen, es war vielmehr eine Siedlung, die von christlichem Enthusiasmus und Glaubensverantwortung getragen wurde. Auch hieraus folgt für uns eine Verpflichtung gegenüber dem Land und seinen Bewohnern jenseits der Zonengrenze.

Wir haben den Gedanken nachdrücklich bejaht, daß unsere Verantwortung für die Deutschen außerhalb unseres gegenwärtigen Staatsgebietes verbunden ist mit einer Bejahung der Achtung vor den fremden Volkstümern, mit denen wir auf diesem alten europäischen Boden leben. Wir haben ganz bewußt gesagt, daß es nicht nur unsere Aufgabe ist, so schnell wie möglich und mit allen friedlichen Mitteln die Wiedervereinigung mit den Menschen unserer Sprache herbeizuführen, sondern daß wir

auch bedenken müssen, wie sich unser Verhältnis zu unseren Nachbarn anderer Sprache im Osten gestalten soll. Wir waren uns darüber klar, daß dieses Verhältnis ein anderes zu sein hat als nach den Auffassungen des 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, und daß gerade unser Volk, in dessen Reihen hier im Westen an die 12 Millionen Heimatvertriebene leben, für die Schicksale der benachbarten Völker genau so verantwortlich ist wie für sein eigenes; und wir haben in Achtung und Bewunderung die Formulierung der Charta der Heimatvertriebenen erwähnt, die die deutschen Heimatvertriebenen entworfen und beschlossen haben und die von dieser neuen Achtung vor fremdem Volkstum getragen wird.

Es ergab sich sodann eine sehr interessante Diskussion mehr tagespolitischer Natur: Wir hatten uns selbstverständlich mit den öffentlichen Äußerungen der letzten Monate über die möglichen Fortsetzungen der deutschen Wiedervereinigungspolitik auseinanderzusetzen, die nach unserer Auffassung teilweise eine gewisse Weltfremdheit, mitunter auch einen nationalen Egoismus alter Art - den wir ablehnen - erkennen ließen. Wir sind uns innerhalb der Christlich-Demokratischen Union bewußt, daß es - im Gegensatz zum 19. Jahrhundert - heute keine isolierten nationalen Probleme mehr gibt, daß vielmehr alle Probleme dieser Welt, die - ob sie will oder nicht - zu einer Einheit geworden ist, verbunden und verflochten sind, und daß darum auch alle möglichen und denkbaren Lösungen der gesamtdeutschen Frage eingebettet sind in die gesamten Weltprobleme. Unsere Aufgabe ist es also, das gesamtdeutsche Anliegen so, d.h. in christlichem Realismus zu sehen und uns vor jeder emotionellen und vor jeder illusionistischen Politik in dieser Hinsicht zu hüten.

Wir haben uns in unserer Arbeitsgruppe auch Gedanken darüber gemacht - wie wir, die wir in der verantwortlichen Politik stehen, es seit Jahr und Tag getan haben -, ob die Verträge der geeignete Weg zur Annäherung an das Ziel der Wiedervereinigung sind. Wir haben diese Frage, die bereits auf den früheren Tagungen - schon in Siegen - behandelt wurde, mit gutem Gewissen bejahen zu können geglaubt. Die Welt ist nun einmal in zwei Teile zerfallen, von denen der eine von einer außerordentlich starken Ideologie getragen wird. Wir haben zu wählen, wir sind in der glücklichen Lage, innerhalb dieser zweigeteilten Welt wählen zu können; und unser Weg kann, wenn man das überhaupt eine Wahl nennen will, nur der Weg an der Seite der freien Völker sein. Wir durften darauf hinweisen, daß durch die Verträge die Mitunterzeichner, zu denen wir künftig in Partnerschaft stehen, auch in juristischer Hinsicht die Verantwortung für das gesamtdeutsche Schicksal und das Herbeiführen der Wiedervereinigung mitübernommen haben.

Wir können und dürfen auch nicht vergessen, daß es eine der Hauptaufgaben der von dem Bundeskanzler seit 1949 geführten Bundesregierung war, überhaupt erst wieder ein gewisses Vertrauen gegenüber den Deutschen und einem deutschen Staate in der freien Welt herzustellen. Das mag manchen Ohren sehr unangenehm klingen, und manche Gemüter sind nur zu bereit, die dunklen Seiten unseres vergangenen Handelns zu vergessen. Aber es ist einfach ein politisches Faktum, daß man mit den in der modernen Welt üblichen Simplifikationen den Deutschen als solchen gegenüber immer noch ein sehr starkes Mißtrauen hegt. Nur durch eine aufrechte und vertragstreue Haltung werden wir unsere Partner davon überzeugen können, daß das Wagnis, das sie durch das Mittragen der Verantwortung für Gesamtdeutschland übernommen haben, ein gerechtfertigtes war, und daß sie sich auf uns verlassen können. Wir lehnen es daher ab, in die Diskussion über einen sogenannten dritten Weg nicht schlechthin mit einem klaren Nein einzutreten. Wir glauben als Realisten, daß wir - anders als Österreich - bündnisfrei in der Welt verloren sind, und daß ein anderer Weg zwangsläufig dazu führen müßte, was eine angesehene englische Zeitschrift kürzlich so ausgedrückt hat: "Die Wiedervereinigung im russischen Käfig ist den Deutschen natürlich leicht möglich."

Ein Hauptinhalt unseres Gespräches wurde die Frage: Welche Aufgaben, durch deren Erfüllung wir zur Wiedervereinigung beitragen, aber auch das Ausharrever-

mögen der Deutschen jenseits des Eisernen Vorhanges stärken können, stehen nun im einzelnen vor uns? Besonders beeindruckt waren wir von den Beiträgen zahlreicher Diskussionsredner - vornehmlich junger und ganz junger Menschen - zu dem, was ich unsere "v o l k s p ä d a g o g i s c h e A u f g a b e" nennen möchte. Jeder von uns, aus welchem Landesteil des gegenwärtigen Deutschland er auch kommen mag, wird immer wieder feststellen müssen, daß die Wachheit gegenüber dem gesamtdeutschen Problem einer Aktivierung bedarf. Vor allen Dingen besteht die Gefahr, daß ein echtes Wissen um Mittel- und Ostdeutschland, seine Bewohner und seine Geschichte vielfach nicht mehr in dem Maße gepflegt wird, wie es erforderlich ist. Die Menschen, die drüben aufgewachsen sind, oder die vor zwanzig Jahren die Schule verlassen haben, wissen noch etwas von gesamtdeutscher Geschichte, von dem Kulturbeitrag des deutschen Ostens zur deutschen Geschichte und von dem Leben in diesem Raum unseres Vaterlandes. Wir sehen es als eine vorrangige Aufgabe für die Christlich-Demokratische Union in all ihren Gruppierungen und für jedes einzelne ihrer Mitglieder an, dafür zu sorgen, daß im ganzen Volk - insbesondere aber unter der Schuljugend, der Hochschuljugend und den künftigen Volksschullehrern - die Kenntnis von Mittel- und Ostdeutschland, seines gegenwärtigen Zustandes und seiner Vergangenheit mit neuer Intensität vertieft wird. Wir könnten uns in dieser Beziehung vielleicht ein Vorbild an manchen anderen europäischen Nationen nehmen, die in bestimmten Epochen ihrer Geschichte ein ähnliches Schicksal hatten.

Wir sehen es ferner als eine Forderung an uns an, unserem Staate eine Gestalt zu geben, die im einzelnen soweit wie möglich als M o d e l l f ü r d e n k ü n f t i g e n G e s a m t s t a a t dienen kann. Sowohl das Parlament als auch die Bürokratie müssen bei jeder Maßnahme der Gesetzgebung oder Verwaltung prüfen, wie sie sich auf die gegenwärtige Lage drüben und wie sie sich auf kommende gesamtdeutsche Regelungen auswirken könnte. Diese Dinge sollte man immer wieder erwähnen und betonen, damit sie in der Praxis auch wirklich berücksichtigt werden.

Als dritte Aufgabe, die z.T. - auch auf der Parteiebene - bereits in Angriff genommen worden ist, betrachten wir die p r a k t i s c h e V o r b e r e i t u n g auf die Verhältnisse nach der Wiedervereinigung. Wir denken dabei nicht nur an die Wirtschafts- und Agrarprobleme, sondern auch an die Fragen der Erziehung und der Staatsorganisation. Wir werden nach dem Tage X zweifellos sehr elastisch arbeiten müssen; aber wir können nach diesem Tage nicht nur improvisieren. Wir werden vielmehr schon jetzt versuchen müssen, recht klare Vorstellungen von den kommenden Verhältnissen und ihren Anforderungen an uns zu gewinnen. Dabei ist folgendes zu beachten:

Die Bevölkerung jenseits des Eisernen Vorhanges muß die sichere Gewißheit haben, daß wir ihr keine Lösungen darbieten oder auferlegen wollen, die nicht unter ihrer Mitwirkung und mit ihrer Zustimmung zustandekommen. Wir sind der Überzeugung, daß die 18 Millionen der Sowjetzone wie die eine Million aus Ost-Berlin in dieser leidvollen Zeit so viel durchgemacht haben, daß sie wahrscheinlich auf Grund ihres Erlebens und Erleidens sehr wertvolle Beiträge zur Gesamtgestaltung unseres Staatswesens zu leisten vermögen, die bei uns nicht zu erarbeiten waren. Die Menschen drüben - so möchte ich noch einmal unterstreichen - müssen sich bewußt sein können, daß wir sie mit nichts überraschen werden, sondern daß alles, was nach dem Tage X geschieht, ihre Mitwirkung und Billigung zur Voraussetzung hat.

Ein vierter Punkt, der uns lebhaft beschäftigt hat, ist die Frage: Was können wir gegenwärtig, d.h. vor der Wiedervereinigung, tun, um den Einzelmenschen drüben zu stützen und ihm materiell zu helfen? Im Vordergrund steht dabei der Wunsch nach verstärkter A u s n u t z u n g a l l e r K o n t a k t m ö g l i c h k e i t e n. Ich glaube, daß ich hier nicht mehr auf Einzelheiten einzugehen brauche, da sie auf der Hand liegen. Soweit in diesem Zusammenhang neuartige Vorschläge gemacht und besprochen wurden, werden wir diese im Rahmen der Gesamtpartei noch einmal behandeln und über die Landesverbände die einzelnen Parteiorganisationen darüber unterrichten.

Schließlich hielten wir eine fünfte praktische Aufgabe für bedeutsam: die **Aufklärung gegenüber dem Ausland**. Wer in den vergangenen Jahren mit Ausländern zu tun gehabt hat, wird, so meine ich, mit mir feststellen können, daß die gesamtdeutsche Frage und die Probleme der Wiedervereinigung das Ausland erst in letzter Zeit - vielleicht in den letzten zwei Jahren - lebhafter beschäftigen. Jeder von uns, dem sich Gelegenheit bietet, in offizieller oder privater Funktion mit Vertretern des Auslandes in ein echtes Gespräch zu kommen, sollte dies benutzen, um in objektiver, nicht emotioneller Weise darüber aufzuklären, was das Land und seine Bewohner jenseits des Eisernen Vorhanges für die abendländische Geschichte bedeutet haben, noch bedeuten und in Zukunft bedeuten werden, und um ferner eindringlich deutlich zu machen, daß es eine sittliche Verpflichtung für die freie Welt ist, die Menschen, die frei sein wollen, bei der Erreichung ihres Zieles zu unterstützen. Es gibt große Teile der Welt, die nüchterne Politik treiben - was wir Deutschen nicht immer vermögen - und die sich nur von Fakten überzeugen lassen. Und ich glaube, es gibt eine Fülle von Fakten, die wir hinsichtlich der gesamtdeutschen Frage dem Ausland, namentlich einzelnen Ausländern, noch vermitteln können, um sie darin zu bestärken, an unserer Seite das gesamtdeutsche Anliegen zu unterstützen.

Dies ungefähr war der Rahmen, in dem sich das Gespräch unserer Arbeitsgruppe bewegte. Wir alle haben es - besonders im Hinblick auf die große Teilnehmerzahl - bedauert, daß unsere Zeit so begrenzt war. Aber dieses Thema wird auch auf unserer nächsten Jahrestagung wiederkehren; und wir werden dann sicherlich unter ähnlichen Aspekten an das anknüpfen können, worüber wir diesmal gesprochen haben. Oder aber wir werden diese Dinge - und das ist unser aller Hoffnung - in einer fortgeschrittenen Zeit unter einem neuen, glücklicheren Zeichen sehen können.

HUGO HICKMANN †

Am 30. Mai 1955 starb Professor D. Hugo Hickmann in seinem Heim in Lagebrück bei Dresden im Alter von 77 Jahren an einem Herzschlag.

Professor Hickmann war in der Öffentlichkeit seit 1945 bekannt als Mitbegründer und langjähriger Landesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Union Sachsens. Seine politische Vergangenheit reicht weiter zurück: Schon in den Jahren 1922 - 1933 war der Verstorbene Mitglied des Sächsischen Landtages, seit 1926 sein Vizepräsident. Das politische Denken Hickmanns hat sich unter dem Einfluß von Friedrich Naumann ausgeprägt. Er gehörte zu den Männern, die in den entscheidenden Jahren deutscher Geschichte nach dem ersten und dem zweiten Weltkrieg aus dem Verantwortungsbewußtsein eines evangelischen Christen heraus den Weg in die Politik gingen.

Als die sowjetische Besatzungsmacht sich Ende 1947 anschickte, die politische Selbständigkeit der CDU jenseits der Zonengrenze zu brechen, blieb Hickmann auf seinem Platz - nicht weil er die Unterwerfung Otto Nuschkes innerlich bejahte, sondern weil er sich den Menschen in seinem Lande verpflichtet fühlte. Er wollte als ihr Vorsitzender gerade in der Anfechtung, der sie ausgesetzt waren, bei ihnen bleiben. "Es geht über unsere Kraft" - waren die Worte, mit denen er sich von seinen abgesetzten Vorstandskollegen, Jakob Kaiser und Ernst Lemmer, verabschiedete.

Die Kommunisten wußten um die aufrechte Haltung Professor Hickmanns. Wenn sie in der Folgezeit auch die Nuschke-CDU verdächtigten, "im Zwielflicht reaktionärer Gefühle und versteckter Vorbehalte" zu stehen, so war er in erster Linie gemeint. Die Anhänglichkeit der Menschen an ihn wuchs um so mehr. Schließlich

wurde er durch einen kommandierten Trupp, der das "empörte Volk" markieren mußte, aus dem CDU-Büro in Dresden hinausgeworfen. Kein Zweifel, daß er persona ingratis war. Trotzdem blieb er in seiner Heimat und widmete sich fortan ganz der Arbeit seiner evangelischen Kirche. Er gehörte der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens an und brachte für diese Aufgabe bereits eine jahrzehntelange synodale Erfahrung mit. Durch seine Sachkenntnis und sein klares Urteilsvermögen hat er der Kirche wichtige Dienste geleistet.

Das Hochstift Meißen erwählte Professor Hickmann zu seinem Dompropst. Die Erhaltung des Meißener Doms war ihm eine Herzensangelegenheit. In den letzten Jahren seines Lebens hielt er regelmäßig Gottesdienste im Dom. Kennzeichnend für ihn war, daß seine besondere Liebe der Bibelverbreitung galt: Er war trotz seiner sonstigen Beanspruchung viele Jahre Vorsitzender der Sächsischen Hauptbibel-Gesellschaft. Der Herzschlag erteilte ihm bei der Vorbereitung seiner Pfingstpredigt, die er im Dom zu Meißen halten wollte.

In der gleichgeschalteten Presse der Sowjetzone wurde vom Tode Professor Hickmanns kaum Notiz genommen. Sein Einsatz nach 1945 wurde mit keiner Silbe erwähnt. In aller Stille fand für ihn eine Trauerfeier im Meißener Dom statt. An dieser Trauerfeier nahmen ausschließlich Vertreter der Kirche teil, an ihrer Spitze der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und Stiftsherr zu Meißen, D.Lic. Noth, der Präsident des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes, D. Kotte, und der Präses der Landessynode, Mager.

DER FAHNENEID IN THEOLOGISCHER SICHT

von Edo Osterloh

Wir wissen, daß die Erkenntnisse und Schlußfolgerungen der hier veröffentlichten Auseinandersetzung mit der Frage des Fahneneides im evangelischen Raum auch entschiedenen Widerspruch finden. Wir glauben aber, daß gerade dieser Diskussionsbeitrag das seit langem in Gang befindliche ernste Gespräch zu erweitern und zu vertiefen vermag.

Die Red.

Die Reichweite und Begrenzung der Aussagen der kirchlichen Bekenntnisschriften im Blick auf die geschichtliche Situation, in der sie formuliert worden sind, und die Unaufhebbarkeit ihrer Entscheidung

Die Aussagen der Bekenntnisschriften über den Eid gehen von zwei geschichtlichen Voraussetzungen aus, von denen nur die eine auch für unsere Lage kennzeichnend ist, während die andere sich gewandelt hat.

1. Das Zeitalter der Reformation kannte nur Obrigkeiten: Fürsten, Magistrate, Gerichte, Wehreinheiten, die es als ihr Recht beanspruchten, Eide oder eidesähnliche Beteuerungen zu fordern. Innerhalb des staatlichen Bereiches gab es damals keine Kräfte von ausschlaggebendem Einfluß, die das Recht auf Eidesforderung problematisch machten. Der Eid war dabei selbstverständlich an Gott gebunden und vollzog sich in der g e m e i n c h r i s t l i c h e n t r i n i -

t a r i s c h e n W e l t o r i e n t i e r u n g .

Diese Voraussetzung ist heute so nicht mehr gegeben. Es gibt politische Kräfte, die jedenfalls den promissorischen (Beamten-, Treu-) Eid als unzweckmäßig oder überflüssig ansehen. Und es gibt nicht mehr die als Selbstverständlichkeit geltende Zustimmung der Allgemeinheit zur christlichen Weltorientierung. Die Grundsätze der individuellen Gewissensfreiheit und der Toleranz haben die rechtliche Zulassung von Eiden ohne religiöse Formel zur Folge gehabt. Der Mißbrauch des Eides in jüngster Vergangenheit hat die Sicherheit des Rechtes auf Eidesforderung erschüttert.

Es besteht gegenwärtig keine Klarheit darüber, in welcher Weise und mit welchem Ziel der evangelische Christ sich an der Klärung dieser Situation im staatlich-politischen Bereich beteiligen muß, wenn er für sich selbst die Forderung anerkennt, aus dem christlichen Glauben heraus zu handeln und zu denken.

Die wesentliche Aufgabe meines Beitrages wird darum sein, den Versuch zu machen, für dieses Feld der Beteiligung des evangelischen Christen an der inneren Orientierung staatlichen Lebens gewisse Richtlinien zu erarbeiten. Nur, wenn diese Frage beantwortet wird, läßt sich verantwortlich eine evangelische Lehre vom Fahneneid, von der Verantwortung und dem Gehorsam des heutigen Soldaten entwickeln.

2. Die Bekenntnisschriften kommen zu ihren Aussagen über den Eid aber noch unter einer weiteren geschichtlichen Voraussetzung, die durchaus auch für die Gegenwart zutrifft: Es gab in den religiösen Gruppen, die sich von der römisch-katholischen Kirche losgelöst hatten, Überzeugungen, welche die Leistung des von staatlichen Instanzen geforderten Eides mit ihrem Verständnis der Heiligen Schrift, insbesondere des Neuen Testaments und hier der Bergpredigt, für unvereinbar hielten und deshalb ihre Anhänger zur Verweigerung des Eides aufriefen. In der reformatorischen Zeit waren dies im wesentlichen die Wiedertäufer und als "Schwärmer" bezeichnete Gemeinschaften.

Ähnliche Haltungen mit gleicher Begründung finden sich im evangelischen Lager auch heute. Damals wie heute geht es entscheidend um das Verständnis von Matthäus 5,34: "Ich aber sage euch, daß ihr überhaupt nicht schwören sollt . . ." Die Frage lautet, ob Jesus mit dieser Aussage seinen Anhängern die Leistung des von den Behörden geforderten Eides verbieten wollte, ob er also die Absicht hatte, eine Regel für das bürgerliche und politische Verhalten seiner Jünger zu geben.

Diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn das Problem des Gesamtverständnisses der Bergpredigt gelöst wird. Will sie Grundlage und Maßstab einer staatlichen Gesetzgebung sein? Stellt sie das besondere Gesetz der Christen, etwa

im Gegensatz zu den Gesetzen der Juden und Heiden, dar? Rechnet die Bergpredigt damit, daß sie als Lebensregel durch aktives Handeln befolgt werden kann? Oder will sie dem Menschen, so wie er stets tatsächlich lebt, handelt und denkt, einen Spiegel vorhalten, in dem er die Bosheit und Gottwidrigkeit seines faktischen Wollens und Tuns erkennt?

Nun, bei der Auslegung des Gebotes "Du sollst nicht ehebrechen" läßt sich in dieser Frage eine eindeutige Erkenntnis erlangen: "Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen" - das ist ohne allen Zweifel keine mögliche Grundlage für eine allgemein verbindliche Gesetzgebung. Auch die Forderung: "Und ärgert dich deine rechte Hand, so haue sie ab und wirf sie von dir", will bestimmt nicht wörtlich befolgt werden.

Die Frage bezüglich der Eidesleistung läßt sich aber auch in einem speziellen Sinne durch die Beobachtung des Verhaltens Jesu und der Apostel beantworten. Das Neue Testament selbst hat das Eidesverbot in der Bergpredigt nicht als "bürgerliches Recht" verstanden. Jesus leistet Matthäus 26,62 ff. den vom Hohenpriester verlangten Eid und weist die Schwurformel nicht zurück. Und auch Paulus schwört Galater 1,20 wie 2.Korinther 1,23.

Jesu Wort in der Bergpredigt richtet sich wahrscheinlich in erster Linie gegen die Verwendung der Eidesformel zur Durchsetzung eines vermeintlichen eigenen Rechtes und Anspruches. In damaliger Zeit wurden Eid- und Fluchformeln im Alltag häufig mißbraucht, um sich persönlich gegen Angriffe zu decken und sich mit seinen privaten Absichten durchzusetzen.

Die ganze Bergpredigt wendet sich in Wirklichkeit gegen die Neigung des Menschen, sich auf den Buchstaben des Gesetzes zu berufen, um die eigene Makellosigkeit und Korrektheit, ja, um die persönliche Sündlosigkeit unter Beweis zu stellen. Die Aussagen Jesu entziehen dieser pharisäischen Grundhaltung die Begründung. Jesus will die Unausweichlichkeit der Forderung Gottes so vor den Menschen hinstellen, daß dieser sich als Übertreter und Sünder erkennen muß und keine andere Möglichkeit mehr hat als die Zuflucht zur Vergebung. Der Angriff Jesu gegen die Berufung auf den Eid ist in Wahrheit eine Enthüllung der Tatsache, daß schon das schlichte Ja und Nein des Menschen vor Gott verantwortet werden muß. Jesus macht deutlich, daß das, was der Eid erreichen will, nämlich Wahrhaftigkeit und Treue (im Verständnis der Bibel untrennbar miteinander verbunden), schon geboten ist für die schlichte Aussage ohne jede religiöse Formel. Man kann das auch so sagen: Jesus macht die gewöhnlich als Ausnahmesituation betrachtete Lage des schwörenden Menschen - indem er Zeugenschaft und Gericht Gottes anruft - zum Charakteristikum seiner gesamten Existenz.

Für unsere Frage bedeutet dies: Jesus verbietet den Eid, wenn der Einzelne damit

für sich persönlich die Absicht verfolgt, sich zu sichern. Dabei stellt er seine Anhänger mit ihrem ganzen Leben insofern ständig in die Eidessituation, als er jedes Ja und jedes Nein unbedingt in die Verantwortung vor Gott einbezieht.

Die alte Kirche hat die Bergpredigt nicht anders verstanden als Jesus und die Apostel. Sie hat Kreise, die aus der Bergpredigt ein rigoroses Lebensgesetz machen wollten, als Ketzer und Häretiker ausgeschieden. In diesem Sinne steht die Reformation mit ihrer Abwehr der wiedertäuferischen Eidesverweigerung auf dem gleichen Boden wie die alte Kirche.

Wenn sich gegenwärtig auch einzelne evangelische Theologen unter Berufung auf ihr Verständnis des Neuen Testaments für die Abschaffung des Beamten- und Treueides aussprechen, so ist doch unmißverständlich deutlich geworden, daß die Gesamtheit der Evangelischen Kirche in Deutschland an der Entscheidung der alten Kirche und der Reformation festhält und sie sich zu eigen macht: Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat Anfang des Jahres 1952 dem Präses der Kirche von Lippe-Detmold ein Gutachten übermittelt und darin dargelegt, daß der Staat - in diesem Falle Nordrhein-Westfalen - nach evangelischem Verständnis das Recht hat, den Beamteneid auf die Verfassung zu verlangen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß dieses Recht des Staates unabhängig sei von den religiösen Überzeugungen der Inhaber der Staatsgewalt.

Der Eid wird vom evangelischen Theologen gelegentlich mit der Begründung abgewiesen: er setze eine magische Weltanschauung voraus, die mit dem christlichen Glauben unvereinbar sei. Die Vertreter dieser Ansicht müssen jedoch wenigstens zugeben, daß die Erkenntnis von der unlösbaren Beziehung zwischen Eid und Magie und der Unvereinbarkeit dieses Zusammenhanges mit dem christlichen Glauben erst sehr jungen Datums ist, auf keinen Fall von den Reformatoren vertreten wird und auch bis heute noch nirgends als Lehre der Kirche anerkannt ist.

Gegenüber dem Inhalt dieses Argumentes ist darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem Zeugnis des Neuen Testaments die überpersönlichen und ungreifbaren Mächte und Gewalten zwar durch Christus abgesetzt, aber für die Dauer des Weltzeitalters nicht völlig wirkungslos gemacht worden sind. Es hat sich bisher stets gezeigt, daß ein Verständnis des christlichen Glaubens, das sich grundsätzlich nur auf den Bereich des Bewußtseins und des Persönlichen beschränkt, elementare Lebensgebiete dem immer unter der Oberfläche schlummernden massiven Heidentum preisgibt.

Die evangelische Kirche wird niemals die Sakramente aufgeben. Sie wird deshalb auch keine Möglichkeit haben, die reale Wirkungskraft des Bereiches zu leugnen, auf den sich der Eid bezieht. Die Aufgabe der evangelischen Kirche wird nicht in einer Ablehnung

des Eides bestehen, sondern in der rechten Verkündigung von dem Herrn, von der Begründung und von der Begrenzung des Eides. Es sollte Klarheit darüber herrschen, daß nach evangelischer Auffassung eine prinzipielle religiöse Ablehnung des Eides als Mißverständnis der Heiligen Schrift und darum als häretische Irrlehre abgelehnt werden muß.

In diesem Zusammenhang sei nur anmerkungswise noch festgestellt, daß in der ganzen Bibel und in der Lehre der christlichen Kirche keine Möglichkeit für eine Auffassung des Eides besteht, die ihn als ewigen Wert ausgibt, und die behauptet, der Treueid bedeute eine absolute Übertragung der Verantwortung vom Gehorchenden auf den Befehlenden. Der evangelisch verstandene Eid ist in Begründung und Begrenzung der mit ihm vollzogenen Verpflichtung dem geoffenbarten Gebot Gottes unterworfen.

Die grundsätzliche Bedeutung der "Lokalisierung" der Entscheidung über den Eid im politischen Bereich

1. Wenn man das Recht auf Eidesforderung und Eidesleistung also religiös nicht bestreiten kann, dann muß darüber im politischen Bereich entschieden werden. Das bedeutet für den evangelischen Christen, daß es hier nicht um eine Unterscheidung zwischen dem falschen und dem echten Evangelium geht - in der nach Galater 1,8 kein Kompromiß erlaubt ist -, sondern das harte Entweder-Oder gilt. Hier geht es um das Abwägen von Gründen und Gegenständen, so wie es den Christen in Philipper 4,8 vom Apostel anbefohlen ist: "Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht..., ist etwa eine Tugend..., dem denket nach" - oder wie es schon Jeremia 29,7 von den Juden im Exil verlangt: "Suchet der Stadt Bestes". Theologisch gesprochen: Wir haben es hier nicht mit der Erlösung der Welt, sondern mit ihrer Erhaltung, nicht mit dem unverwechselbaren Evangelium, sondern mit dem Gehorsam unter dem Gesetz zu tun, das vom Christen verlangt, nach dem Gebot der Nächstenliebe das jeweils Richtige und Gute zu suchen und zu tun.
2. In diesem Bereich des Staatlichen und Politischen lebt der Glaubende zu allen Zeiten ganz bewußt und betont mit Ungläubigen - der Christ mit Nichtchristen - zusammen. Der Christ weiß nicht nur, daß auch das politische Leben unter der Herrschaft Gottes steht, sondern er weiß auch, daß der Wille Gottes im einzelnen für den politischen Bereich verborgen ist. Der Christ weiß, daß das gesamtstaatliche Leben tatsächlich unter der Forderung, unter der Strafdrohung und unter dem Segen Gottes steht, er weiß aber zugleich, daß niemand - auch der

Glaubende nicht - direkt voraussagen kann, was Gott segnen und was er bes
wird, d.h. wie in der jeweiligen Situation die Forderung Gottes konkret a
Darum kann der Christ bei seiner Teilnahme am politischen Leben und an de
lichen Entscheidungen nicht einfach Sätze der Bibel als Autorität zitiere
darf sich auch nicht unmittelbar auf die Offenbarung Gottes in Christus h
fen, sondern er muß um der Liebe willen mit Argumenten zu überzeugen vers
die auch dem Nichtglaubenden, dem Nichtchristen, einleuchtend erscheinen.
wie wird eine solche Argumentation im staatlichen Bereich stets an die Se
hauptung appellieren. Das Gebot der Nächstenliebe setzt die Selbstliebe a
normale, allgemein menschliche Einstellung voraus. Der Christ wird in gew
Sinne immanent-transzendente Gründe und Gegengründe abwägen und seine Sti
zur Geltung zu bringen versuchen. Dabei wird seine besondere Aufgabe dari
stehen, die Gemeinschaft, zu der er gehört, vor der Selbsttäuschung zu be
sie könne letztlich über sich selbst verfügen und sich selbst genügen. Er
darauf hinweisen müssen, daß auch sie für die Ordnung und Erhaltung ihres
einer transzendenten Begründung bedarf. Der verborgene Gott ist nicht ein
sionärer Gott. Die Verborgenheit Gottes ist nicht seine Abwesenheit.

3. Die Besonderheit des Christen bei der Erarbeitung einer politischen Er
dung wird sich darin zeigen, daß er vor einer Absolutsetzung, ja, sogar v
Überschätzung der jeweils vorhandenen tatsächlichen Formen des Staatslebe
nen wird. Für ihn kann auch die Demokratie kein Glaubensartikel werden. E
immer daran erinnern, daß es keine Möglichkeit für den Menschen gibt, sei
stanz im staatlichen und politischen Bereich endgültig zu sichern. Für ih
das Wagnis mit einem erkannten Risiko ein Kennzeichen echter politischer
schließung sein. Er wird der Unsicherheit der Zukunft standzuhalten versu
und seinen Nächsten immer wieder auf diese unüberwindliche Unsicherheit h
sen.

Dabei wird der Christ auch gegen jede Majorität für seine Einsicht einste
müssen, wenn er davon überzeugt ist, nur so der größeren Gemeinschaft die
können. Auch wenn er von dem eigentlichen Inhalt seines Glaubens schweigt
er seine Mitmenschen doch anreden als die in letzter Tiefe an den Schöpfer
bundenen und als solche, die berufen sind, über den Gebrauch des Geschaff
in freier Verantwortung zu entscheiden.

Fortsetzung in der nächsten Aus

EIN ZEICHEN DER TAT

Anläßlich des schweren Unfalls bei dem Autorennen von Le Mans am 11. Juni d. J., der über 80 Menschenleben forderte, hat der bekannte evangelische Theologe, Professor D. Dr. Helmut Thielicke, Hamburg, nachstehenden Brief an den Vorstand der Daimler-Benz AG gerichtet. Jeder Kommentar erscheint uns überflüssig. Die Red.

"Bei dem großen Unglück von Le Mans, von dem Sie selbst so schwer betroffen wurden, haben Sie etwas getan, das zeugnishaft Kraft besitzt: Sie haben das Rennen abgebrochen.

Die Vorstellung, daß nach dem entsetzlichen Blutvergießen Würstchen- und Coca-Cola-Verkäufer noch ein munteres Geschäft machten, daß sportliche Begeisterung weiterhin die Stimmung der Runde beherrschen durfte, während Akkordeon-Musik über die Walstatt dröhnte - diese Vorstellung hat apokalyptischen Charakter. Sie zeigt, daß das modisch gewordene Geschwätz: der Mensch sei gegenüber der Technik zur Geltung zu bringen, für viele unter den Drahtziehern solcher Veranstaltungen wirklich nur ein Geschwätz ist, eine Phrase nämlich, durch die man sich für seine kommerziellen Gesichtspunkte ein moralisches Alibi zu verschaffen sucht. Man weist hin auf die riesigen Investitionen, die so ein Rennen erfordere und die man durch eine solche Katastrophe nicht aufs Spiel setzen dürfe. Kommt diesen Herren denn gar nicht der Gedanke, was die Kinder, Mütter und Väter, die ihre Nächsten verloren, in dieses Rennen investiert haben? Mir graut vor den scheinheiligen Beteuerungen und Verurteilungen, die jetzt vermutlich viele, die genau so gehandelt haben würden, vom Stapel lassen werden.

Darum muß es Ihnen, meine Herren, gedankt werden, daß Sie in dieser scheinheilig gewordenen und humanitär sich gebenden Welt, in dieser Welt der herzlosen Roboter und Profitmacher ein solches Zeichen der Tat aufgerichtet haben - das ja im übrigen materiell auch nicht billig für Sie war. Bei Ihnen ist der Grund jedenfalls glaubhaft, daß Sie im Hinblick auf die mögliche Panik zunächst weitergefahren seien; während die anderen Veranstalter, die bis zum Schluß weitermachten, sich hüten sollten, so etwas als Ausrede zu gebrauchen, wenn jetzt ein Sturm der Entrüstung losbrechen wird.

Das ist also der Westen, der gegenüber dem Osten Freiheit, Humanität und ähnliche Güter zu verteidigen vorgibt. Unglaublicher kann er wirklich nicht werden. Gott möge sich erbarmen, daß die hier deutlich gewordene Haltung ein Signal wird, an dem der Westenerkennt, wohin es mit ihm kommen kann, daß er in sich geht und sich darauf besinnt, was er preiszugeben im Begriffe ist."

GENÈ - OHNE ILLUSIONEN

von Werner v. Lojewski

Der Auftakt zur Genfer Konferenz war für die Deutschen nicht gerade vielversprechend: Hinter der großen Schaustellung der Urbanität, mit der die Männer des Kreml seit einiger Zeit durch die ganze Welt reisen, kommt auch in diesen Tagen wieder zum Vorschein, daß sich an ihren Grundsätzen und langfristigen Zielsetzungen nichts geändert hat. Sie machen zur Zeit zwar weite Umwege, so

daß es manchem scheinen mag: sie seien vom alten Ziel abgekommen und steuerten ein gänzlich neues an; aber zuweilen wird doch auch hinter dem vielen Dunst erkennbar, daß sie die alten Sehnsüchte nach wie vor mit sich tragen. Man muß sich den Blick für diese Tatsache bewahren, um sich keinen falschen Hoffnungen hinzugeben und die Möglichkeiten der deutschen und der westlichen Politik richtig einzuschätzen.

Nur in diesem Rahmen, so meinen wir, ist die Bereitschaft zu sehen, mit den Westmächten ein Gespräch über eine allgemeine Entspannung zu führen. Was uns Deutsche betrifft, so haben die Sowjets freilich zu verstehen gegeben, daß sie die Aufrechterhaltung der Spaltung gegenwärtig als die einzige Basis für eine Verständigung betrachten - es sei denn, die Bundesrepublik opfere zuvor ihre Sicherheit, breche ihr Wort und verleugne die Pariser Verträge. Täte sie dies, dann hätte sie ihr mühsam erworbenes Vertrauen im Westen verspielt; und die Sowjets hätten damit eine wichtige Runde gewonnen.

Anstelle der Wiedervereinigung zum baldmöglichsten Zeitpunkt verträsten die Sowjets auf die Möglichkeiten einer Annäherung zwischen der Sowjetzone und der Bundesrepublik. Mit solchem Trost aber wird die wirkliche Lage gründlich verzeichnet: Eine Annäherung der Bevölkerung, die in den beiden Teilen Deutschlands lebt, ist nicht mehr notwendig; das Zusammengehörigkeitsgefühl ist so eng wie je. Die Sowjets meinen auch gar nicht die Bevölkerung, sie meinen eine Annäherung an die Regierung Grotewohl. Das bedeutet: Sie möchten dieses Regime mehr und mehr zementieren und im Westen hoffähig machen - immer in der Absicht, seine Anerkennung zu erzwingen. Der Krenl will einfach nicht wahrhaben, geschweige denn anerkennen, daß die Pankow-Regierung von der gesamten deutschen Bevölkerung bedingungslos abgelehnt wird und nur Bestand hat, weil hinter ihr die Gewalt der sowjetischen Bajonette steht.

Hier liegt ein Kernproblem. Die TASS hat es mit letzter Offenheit enthüllt, als sie kürzlich erklärte: das Problem der freien Wahlen sei von untergeordneter Bedeutung. Für die westliche Welt ist diese Frage jedoch alles andere als untergeordnet! Wir müssen immer wieder feststellen, daß Gesamtdeutschland erst dann geschaffen wird, wenn die deutsche Bevölkerung diesseits und jenseits des Eisernen Vorhanges in freien und geheimen Wahlen ihren politischen Willen ohne Furcht zum Ausdruck bringen, ein Parlament wählen und damit die Bildung einer legalen gesamtdeutschen Regierung ermöglichen kann.

Solange in der Sowjetzone keine freien Wahlen stattfinden, bleibt der politische Wille der Deutschen in diesem Raum unterdrückt. Deshalb stehen im Eden-Plan freie gesamtdeutsche Wahlen weiterhin im Vordergrund, während die Sowjets diese Forderung, wie gesagt, als minderrangig abtun. Sie wollen dadurch nach

wie vor verhindern, daß in der Sowjetzone echte demokratische Verhältnisse geschaffen werden. Nicht die Menschen der Zone selbst sollen über ihr weiteres Schicksal entscheiden, sondern Grotewohl und Ulbricht und ihre Auftraggeber. Kommt es zur Wiedervereinigung, dann soll nach dem Willen des Kreml die neue politische Grundlage Gesamtdeutschlands bereits angefault sein.

Eine schiefe Problemstellung ist es ferner, wenn Moskau fragt, wie sich die Westmächte zu einer sowjetrussischen Forderung des Inhalts verhalten würden: Gesamtdeutschland solle dem Warschauer Vertrag beitreten. Eine solche Entscheidung kann überhaupt nicht gefällt werden, solange es kein Gesamtdeutschland gibt. Das würde den elementarsten Grundsätzen der Demokratie widersprechen. Eine gesamtdeutsche Regierung muß Handlungsfreiheit haben. Es ist interessant, sich daran zu erinnern, daß seinerzeit der Art. 7 Abs. 3 des Deutschland-Vertrages von der SPD aufs schärfste bekämpft wurde, da er angeblich die Handlungsfreiheit einer zukünftigen gesamtdeutschen Regierung einschränkte. Die Einwände wurden damals erhoben, weil die SPD meinte, Gesamtdeutschland solle auf eine einseitige Politik mit dem Westen festgelegt werden. Der Absatz ist dann fallengelassen worden. Heute läuft die SPD nun dagegen Sturm, daß einer gesamtdeutschen Regierung die Handlungsfreiheit vorbehalten bleiben soll. Die SPD meint, man müsse schon vor freien Wahlen festlegen, daß Gesamtdeutschland in einem kollektiven Sicherheitssystem bündnisfrei sein werde.

Auch das Problem dieses kollektiven Sicherheitssystems muß anders gesehen werden, als die Sowjets es betrachtet wissen möchten. Die Vereinigten Staaten dürfen in einem solchen System ebensowenig fehlen wie Großbritannien. Vor allem aber ist ein derartiges System nicht möglich, wenn es ein Deutschland einschließen soll, das gespalten bleibt. Darin läge ein Widerspruch in sich. Dies ist nicht nur die Auffassung der Bundesregierung, sondern auch der Westmächte. Das Problem stellt sich demnach so: Wenn die Sowjetunion ein Sicherheitssystem will, muß sie zuvor in die deutsche Wiedervereinigung einwilligen. Insofern liegt eine Trumpfkarte in deutschen Händen, die nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

HINWEISE

Der auf der Jahrestagung 1955 des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in Worms erstmals aufgeführte Tonfilm "Hermann Ehlers" ist inzwischen vom Arbeitsausschuß der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft geprüft und als "jugendfördernd" bezeichnet worden. Die Filmbewertungsstelle der Länder hat ihm das Prädikat "wertvoll" verliehen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang nicht versäumen, unsere Leser noch einmal darauf hinzuweisen, daß es z.Z. möglich ist, Schmalfilmkopien (16 mm) dieses Filmes (Laufzeit ca. 18 Min.) zum Preise von je DM 200.— mit allen Aufführungsrechten - unter der Bedingung, daß mit einer Vorführung ein geschäftlicher Gewinn nicht verbunden ist - durch die Geschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Bonn, Herwarthstrasse 9 (Ruf: 5 20 92), zu beziehen. Die Lieferzeit beträgt etwa 14 Tage.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß es sich bei der vorliegenden Ausgabe um eine Doppelnummer für die Monate Juli und August handelt. Die nächste Ausgabe der "Evangelischen Verantwortung" erscheint Ende September. Die Red.

- Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet -

Um Übersendung eines Belegexemplares wird gegebenenfalls höflich gebeten.

HERMANN EHLERS

Herausgegeben von Friedrich K. Schramm, Udo Smidt und Johannes Schlingensiepen
136 Seiten, 9 Kunstdrucktafeln, Ganzleinen DM 6.80

- Eine Biographie in Einzeldarstellungen, geschrieben von den nächsten Freunden
- Die wesentlichen Nachrufe, in denen Weg und Wesen des heimgegangenen Politikers gültig nachgezeichnet wurden
- Ein Buch, in dem Hermann Ehlers selbst zu uns redet

Die Mitarbeiter:

Frau Jutta Ehlers, Bischof D. Dr. Otto Dibelius, Bundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuß, Regierungsdirektor Friedrich K. Schramm, Chefredakteur Friedrich Schönfeld, Ministerialdirigent Dr. Ewald Rosenbrock, Direktor Pastor Udo Smidt, Hans Jürgen Schultz, Chefredakteur Karl-Heinz Meyer, Ministerialdirektor Edo Osterloh, Präsident Kurt Scharf, Dr. Karl Lohmann, Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer, Staatsrat Prof. Dr. Carlo Schmid, Oberkirchenrat Adolf Cillien MdB

JUGENDDIENST-VERLAG e. V. · WUPPERTAL-BARMEN

mitbegründet von Hermann Ehlers

„Ein außergewöhnliches Buch“

so urteilt die Presse über

Hermann Ehlers †

Um dem Vaterland zu dienen

Reden und Aufsätze

herausgegeben von Regierungsdirektor Friedrich K. Schramm
176 Seiten mit 8 Kunstdruck Bildtafeln, broschiert

nur DM 4.20



VERLAG DR. OTTO SCHMIDT KG
KÖLN

NAHTLOSE ROHRE

Kesselrohre

20—108 mm ϕ aus legierten und unlegierten Stählen der Gütestufen I, II und III entsprechend den Bedingungen aller Klassifikationsgesellschaften

Siederohre 20—108 mm ϕ

Präzisionsstahlrohre 6—90 mm ϕ

Gewinderohre 1/2"—4"

Rippenrohre

in Spiral- und Lamellen-Ausführung
in Eisen und Metall, schwarz, verzinkt und gelötet

Rippenrohr-Systeme und Glattrohrschlangen für Heizung, Kühlung, Trocknung

Rohrbogen

nahtlos von 28—318 mm ä. ϕ

Waggonpuffer / Bremsdreiecke / Kniewellen



u. sonstige Schmiede- u. Preßteile
für den Waggonbau, Bergbau,
Fahrzeugbau, Landmaschinenbau
usw. roh und fertig bearbeitet.

EISENWERK KRITZLER
WEIDENAU/SIEG

Walzen und Hartguß bis 18 t Stückgewicht
liefert in weltbekannter Güte

HERM. IRLE GESELLSCHAFT

mit beschränkter Haftung

DEUZ (Krs. Siegen i. W.)



SIEGENER AKT.-GES.

GEISWEID i. W.

Verzinkte Bleche, Stahldacheindeckungen, Stahlhoch- und
Brückenbau. Stahlwellblechbauten jeder Art, insbesondere
Garagen, Fahrradständer und Hallenbauten. Schwere und
leichte Kesselschmiedearbeiten